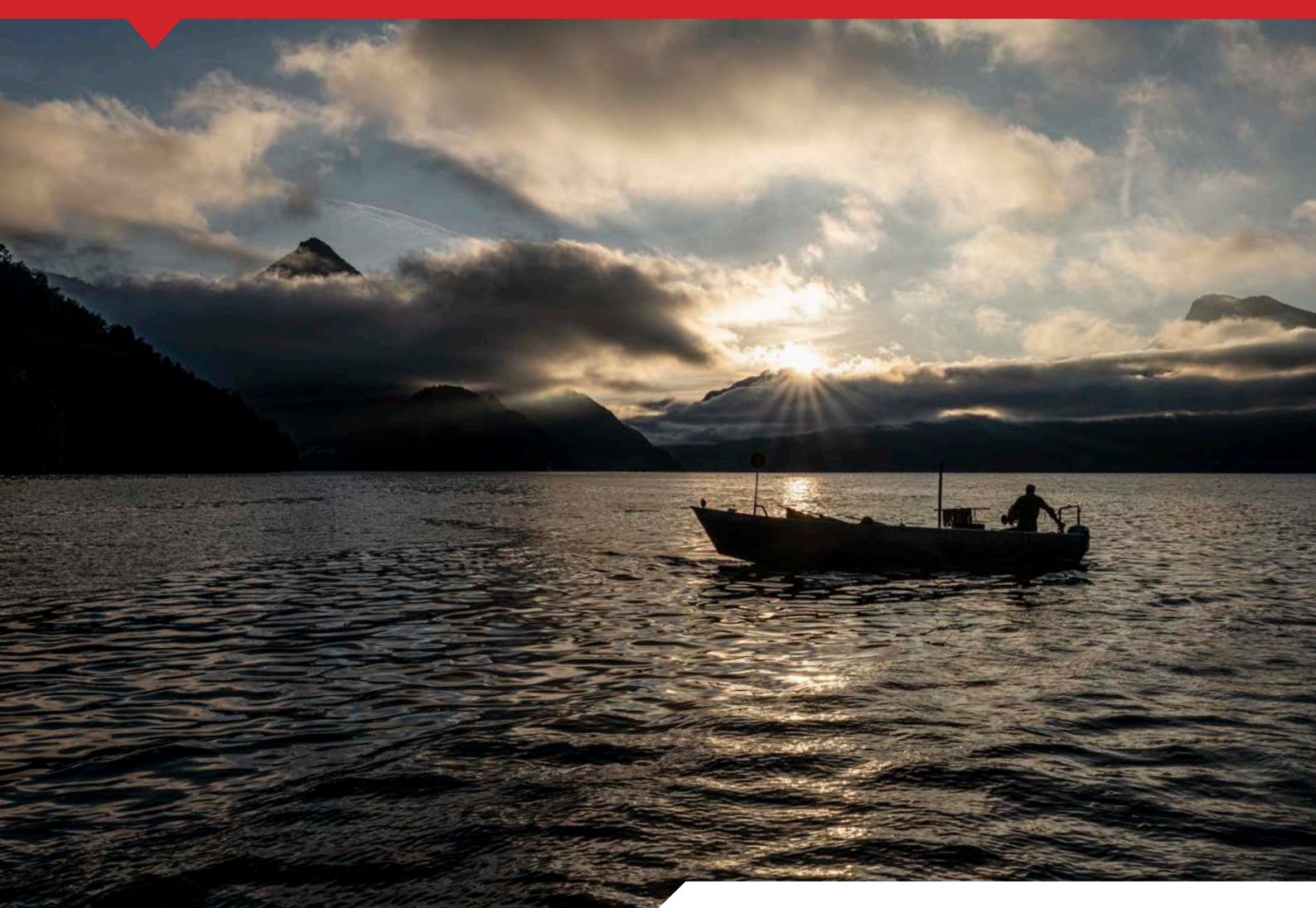




GESCHÄFTSBERICHT 2021



IMPRESSUM

Herausgeber

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW
Kreuzstrasse 2, Stans
info@vsz.ch, www.vsz.ch

Gestaltung & Fotografie

Ellf GmbH
Stansstaderstrasse 29, Stans
www.elf-werbung.ch

INHALT

03	Vorwort
04	Verkehrszulassungen
06	Technische Prüfungen
08	Führerausweise
10	Administrativmassnahmen
12	Statistiken
14	Verschiedene Aufgaben Mitarbeitende
15	Partner
16	Corporate Governance
18	Bilanz
19	Erfolgsrechnung
20	Anhang
22	Bericht der Revisionsstelle
23	Leistungszahlen

VORWORT

Das Jahr 2021 war für uns alle herausfordernd und mit grossen Unsicherheiten verbunden. Die anhaltende Coronavirus-Pandemie hielt und hält die Welt in Atem. Wir befinden uns nach wie vor in einer ausserordentlichen Situation und es wird dauern, bis sich unser Alltag normalisiert. Die Pandemie prägt auch weiterhin den Alltag im VSZ OW / NW, wobei sich bei der Umsetzung der erforderlichen Schutzmassnahmen glücklicherweise eine gewisse Routine eingespielt hat.

Auto Schweiz, die Vereinigung der offiziellen Automobil-Importeure meldet, dass der Markt für neue Personenwagen das Jahr 2021 mit einem Plus von 0,7 % gegenüber 2020 abgeschlossen hat. Durch die Pandemie und ihre Auswirkungen liegen die Neuimmatrikulationen jedoch zum zweiten Mal in Folge deutlich unter dem Vor-Pandemie-Niveau. Das herausfordernde «Auto-Jahr 2021» war geprägt von Lieferengpässen: Nicht oder verspätet gelieferte elektronische Bauteile verlangsamten die Fahrzeugproduktion massiv. Wegen des Chip-Mangels mussten Kunden viel länger als üblich auf ihre bestellten Neuwagen warten.

Die Neuimmatrikulationen von Personenwagen mit Alternativ-Antrieben liegen in der Schweiz erstmals im sechsstelligen Bereich. Der Marktanteil der reinen Elektroautos hat zum ersten Mal die 10-Prozent-Marke übersprungen. Mit 13.3 % Elektro-Anteil liegt die Schweiz definitiv in den Top-10 aller europäischen Länder.

Der Geschäftsgang des VSZ OW / NW war auch im Jahr 2021 von der anhaltenden Coronavirus-Pandemie geprägt. Trotzdem ist es uns gelungen, ein operatives Ergebnis zu erzielen, das über dem Vorjahr liegt. Der aus-

serordentliche Einsatz unserer Mitarbeitenden und unsere konsequent auf die Kundenorientierung ausgerichtete Strategie haben wesentlich zu diesem erfreulichen Resultat beigetragen.

Der Aufwand von CHF 5'992'958 ist tiefer als budgetiert (CHF 6'147'629) und leicht höher als der Vorjahreswert (CHF 5'788'005). Dem gegenüber ist der Ertrag mit CHF 6'185'433 leicht unter den Budgetvorgaben (CHF 6'285'248) jedoch höher als im Vorjahr (CHF 5'956'515). Das Resultat ist ein Erfolg von CHF 192'475, welcher erfreulicherweise CHF 54'856 höher liegt als das Budget und CHF 23'965 höher als der Gewinn im Vorjahr – ein positives Resultat angesichts der aktuellen Umstände.

In solchen Zeiten sind das Engagement, die Leistungsbereitschaft und die stets hohe Kundenorientierung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des VSZ OW / NW besonders wichtig. Dass der Teamgeist auch unter den nach wie vor herausfordernden Umständen vorbildlich gelebt wurde, freut uns sehr.

Ebenfalls erfreulich ist die Tatsache, dass wir praktisch keine COVID-19-Erkrankungen beim Personal hatten. Dies belegt, dass die Schutzmassnahmen im VSZ OW / NW durch alle Beteiligten konsequent umgesetzt und eingehalten wurden.

Im Namen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung danken wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihren grossen Einsatz und den Kunden, Geschäftspartnern und Behörden für das uns entgegengebrachte Vertrauen. Gemeinsam mit ihnen freuen wir uns auf die neuen Herausforderungen.



Erich von Holzen
Verwaltungsratspräsident
VSZ OW / NW



Markus Luther
Geschäftsführer
VSZ OW / NW

VERKEHRSZULASSUNGEN

Neues Zulassungsregime Fahrzeuge

In der Schweiz können Fahrzeuge mittels einer Typgenehmigung, eines Datenblatts oder einer EU-Übereinstimmungsbescheinigung (englisch Certificate of Conformity – CoC) zugelassen werden. In der EU werden ab dem 5. Juli 2026 nur noch Fahrzeuge mit einem gültigen elektronischen eCoC zugelassen. Seit dem 14. November 2021 können Fahrzeuge in der Schweiz grundsätzlich ebenfalls mit einem eCoC zugelassen werden. Die Zulassungsdaten werden dafür direkt (digital) von der EU via ASTRA den Strassenverkehrsämtern in der Fachanwendung IVZ (Informationssystem Verkehrszulassung) zur Verfügung gestellt. Im Berichtsjahr konnten die ersten Fahrzeuge (einzelne Importeure) mit einem eCoC erfolgreich zugelassen werden.

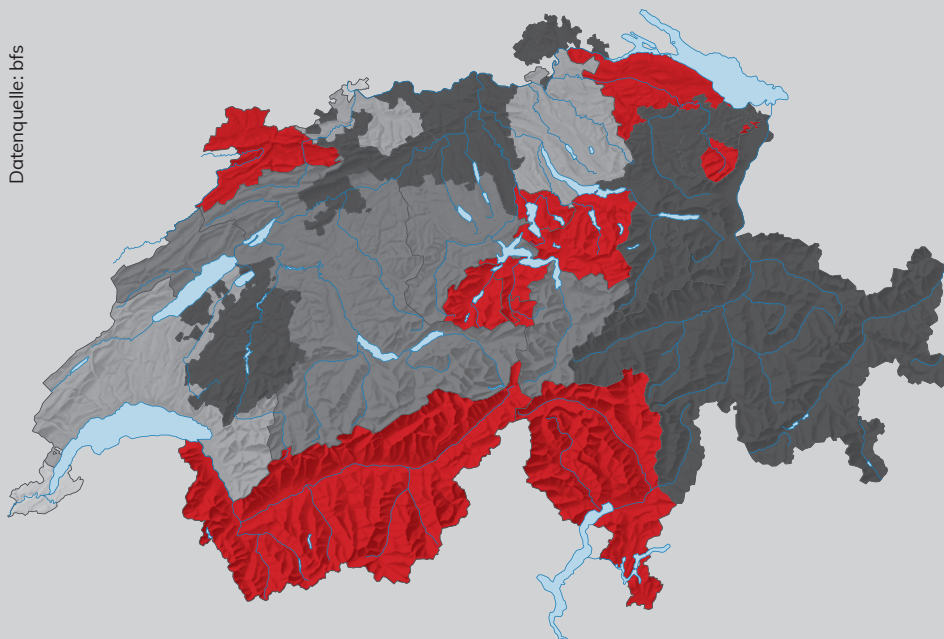
Motorisierungsgrad

In der Schweiz gibt es auf 1000 Einwohner (Basis 2020) 541 Personenwagen (1970: 224 und 1990: 447). In NW sind es pro 1000 Einwohner 634 und in OW 609. Wir weisen einen um 15 % höheren Motorisierungsgrad auf als der Durchschnitt der Schweiz. Konkret sind in NW 42'453 Fahrzeuge und in OW 39'630 Fahrzeuge eingelöst. Diese Fahrzeugzahlen beinhalten auch Mofas und E-Bikes. Die Anzahl Fahrzeuge hat gegenüber dem Vorjahr (2020) über beide Kantone um 2.4 % zugenommen.



Motorisierungsgrad Personenwagen 2021

Datenquelle: bfs



Personenwagen auf 1000 Einwohner

	Schweiz 541
	Obwalden 613
	Nidwalden 636

Motorisierungsgrad Personenwagen* auf 1000 Einwohner**

■ ≥ 600 ■ 560 – 599 ■ 520 – 559 ■ 480 – 519 □ < 480

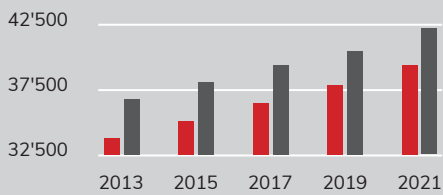
* Bestand am 30.09.2021
** ständige Wohnbevölkerung am 31.12. des Vorjahres



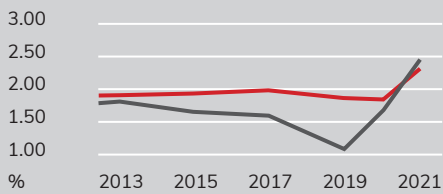
Fahrzeugbestand

— Kanton OW — Kanton NW

Fahrzeugbestand pro Jahr



Veränderung pro Jahr (in %)



Obwalden: 39'630 Fahrzeuge

+ 2.33 %



A Personenwagen	23'524
B Sachentransport	2'556
C Landwirtschaft	2'188
D Motorräder	4'202
E Mofas / e-Bikes	2'312
F Übrige	4'848

Nidwalden: 42'453 Fahrzeuge

+ 2.47 %

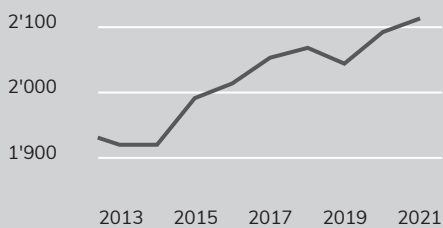
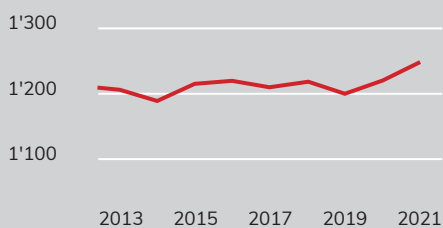


A Personenwagen	27'955
B Sachentransport	2'227
C Landwirtschaft	1'369
D Motorräder	5'012
E Mofas / e-Bikes	2'094
F Übrige	3'796



Schiffsbestand

— Kanton OW — Kanton NW



Obwalden: 1'250 Schiffe

+ 2.29 %



A Motorschiffe	1'072
B Segelschiffe	96
C Übrige	82

Nidwalden: 2'115 Schiffe

+ 1.00 %



A Motorschiffe	1'775
B Segelschiffe	277
C Übrige	63

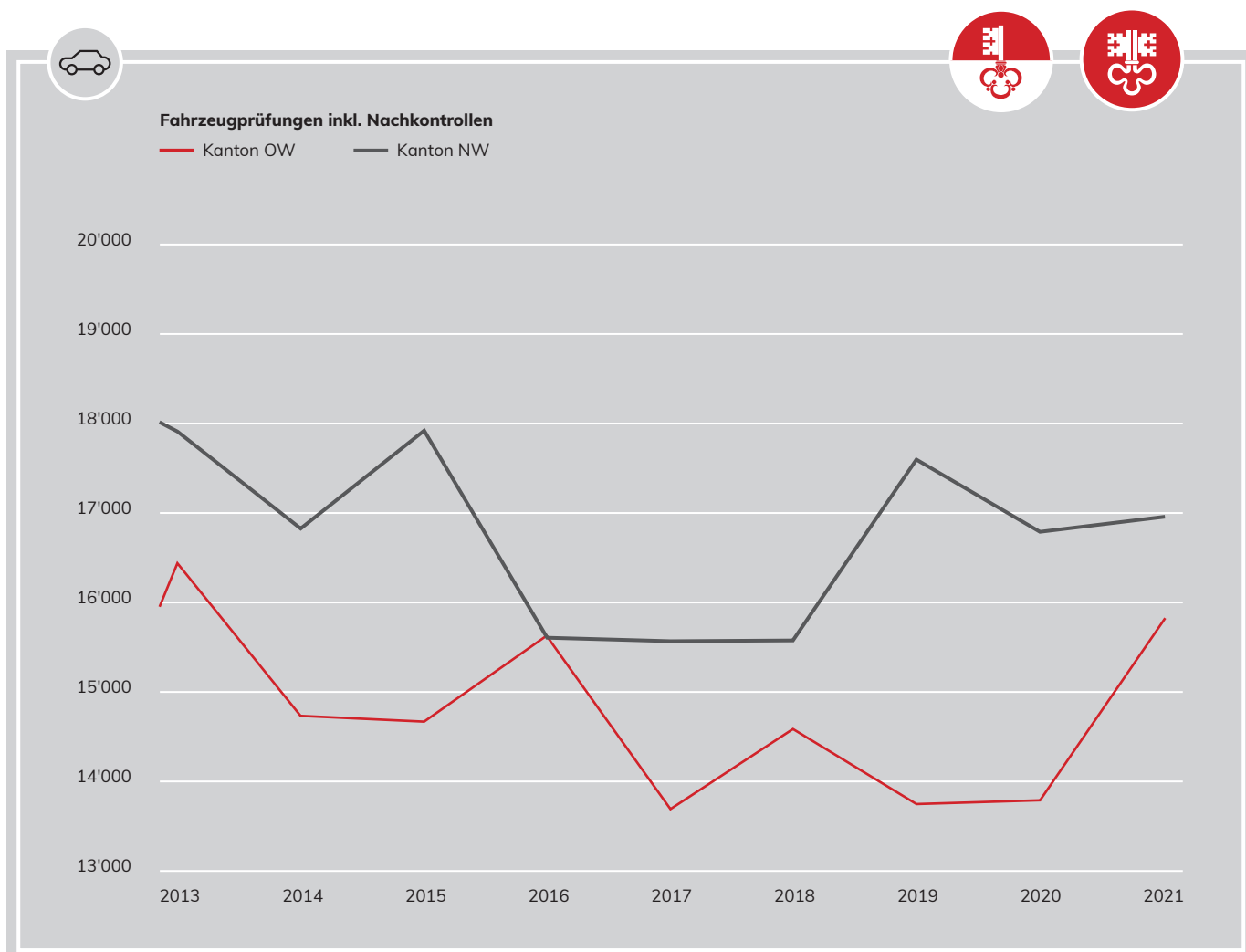
TECHNISCHE PRÜFUNGEN

Fahrzeugprüfungen

Im Berichtsjahr waren 14 Verkehrsexperten im VSZ OW / NW im Einsatz. Sie haben 32'799 Fahrzeuge (2020: 30'599) auf ihre Verkehrssicherheit geprüft. Rund 16.6 % der vorgeführten Fahrzeuge wurden zu einer Nachkontrolle aufgeboden.

Rückstand Fahrzeugprüfungen

Auf der Basis der jährlich zunehmenden Verkehrsdichte und der Tatsache, dass noch verschiedene Verkehrsexperten in Ausbildung sind, ist die Anzahl der Rückstände gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Das VSZ OW / NW erfüllt die gesetzlichen Vorgaben aber weiterhin.



Prüfungen in der Schifffahrt

Im Jahr 2021 musste ein neuer Experte für die Schifffahrt ausgebildet werden. Aus diesem Grund war die Produktivität erneut kleiner als in den Vorjahren. Dieser Ressourcenengpass wurde, wie im Jahr 2020, teilweise durch einen externen Schiffsführerprüfungs-Experten überbrückt. Die Segelprüfungen werden grundsätzlich von zwei externen Experten abgenommen, welche für das VSZ OW / NW tätig sind.

Die Anzahl der Führerprüfungen im Bereich Segel- und Motorschiffe hat im Jahre 2021 um 6 % zugenommen. Es wurden total 325 Schiffsführerprüfungen durchgeführt und die Erfolgsquote lag bei 85.5 %. In einigen Kantonen werden während der Wintermonate keine Schiffsführerprüfungen angeboten. Im VSZ OW / NW hingegen werden in begrenzter Anzahl Schiffsführerprüfungen auch während dieser Zeit durchgeführt.

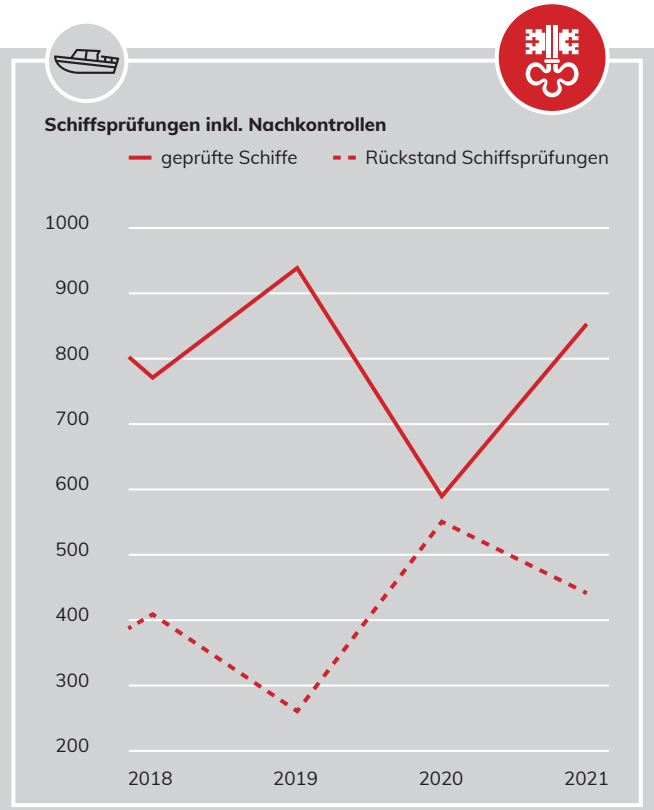
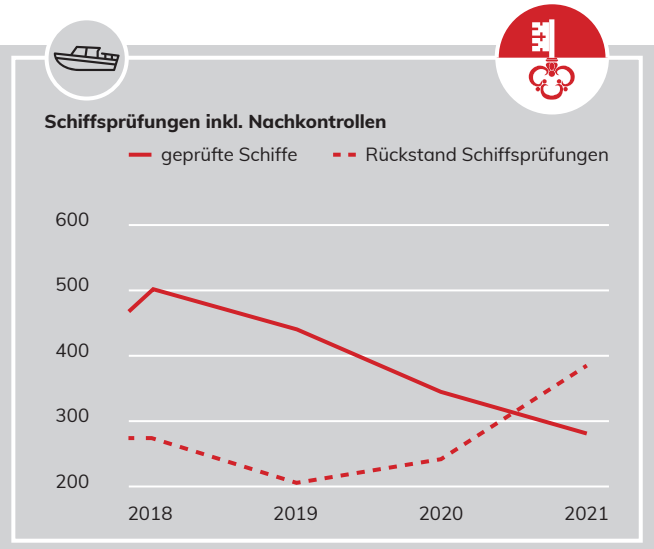


Quelle: subspirit.ch

Schiffsprüfungen und Rückstände Schiffsprüfungen

Die Schiffsprüfungen werden jeweils zwischen März und Oktober durchgeführt und finden immer im Wasser statt. Der Schiffsexperte begibt sich hierzu an bestimmte Abnahmeorte am See. 2021 wurden 1'138 Schiffe geprüft (inkl. Nachkontrolle). Der Rückstand der zu prüfenden Schiffe betrug Ende Jahr 821 Schiffe (+ 3.5 % gegenüber Vorjahr).

Im Jahre 2021 wurde das einzige U-Boot zum Personen-transport der Schweiz im Kanton Nidwalden nach einer Restaurierung geprüft und erneut zugelassen.



FÜHRERAUSWEISE

Änderungen der rechtlichen Vorgaben

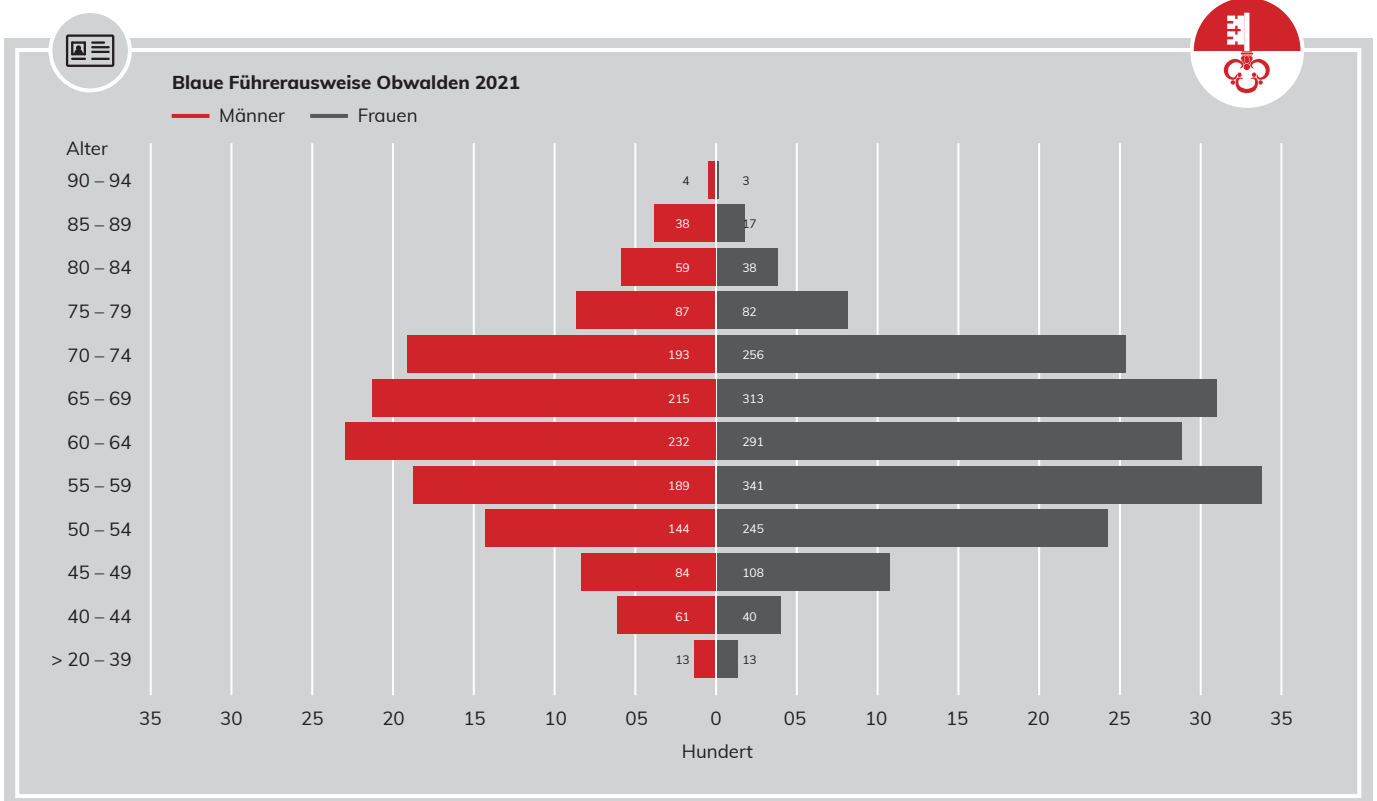
Im Rahmen der Anpassung der Verkehrszulassungsverordnung (VZV) traten per 1. Januar 2021 Änderungen in Kraft. Folgende Ausbildungen sind neu unbeschränkt gültig: Theorie- und Zusatztheorieprüfungen, Verkehrskundeunterricht und Grundkurs, welche ab dem 1. Januar 2021 absolviert wurden (Ausnahme: Wenn der Führerausweis auf Probe annulliert wird, muss die Theorieprüfung erneut absolviert werden). Wer den Lernfahrausweis Kat. B (Auto) vor dem 20. Altersjahr erwirbt, muss neu eine Lernphase von zwölf Monaten durchlaufen. Für Motorradfahrer gibt es keinen Direkteinstieg mehr in die unbeschränkte Kategorie A. Das Mindestalter für Kat. A1 Kleinmotorräder (45 km/h) ist neu 15 Jahre (vorher 16 Jahre) und für übrige Fahrzeuge 16 Jahre (125-er / 11 kW) (vorher 18 Jahre). Nachdem Ende 2020 die Nachfrage nach Theorieprüfungen infolge der neuen rechtlichen Vorgaben stark angestiegen

war, wurden im 2021 nochmals 8 % mehr Theorieprüfungen als im Vorjahr absolviert (2021: 2'180 / 2020: 2'008).

Blaue Führerausweise

Die Inhaberinnen und Inhaber von blauen Papierführerausweisen müssen diese bis spätestens am 31. Januar 2024 gegen einen Ausweis im Kreditkartenformat umgetauscht haben. Danach verliert der Papierführerausweis als «Legitimationsdokument» seine Wirkung. Der Inhaber / die Inhaberin des blauen Papierführerausweises verliert aber nicht die Fahrberechtigung selbst.

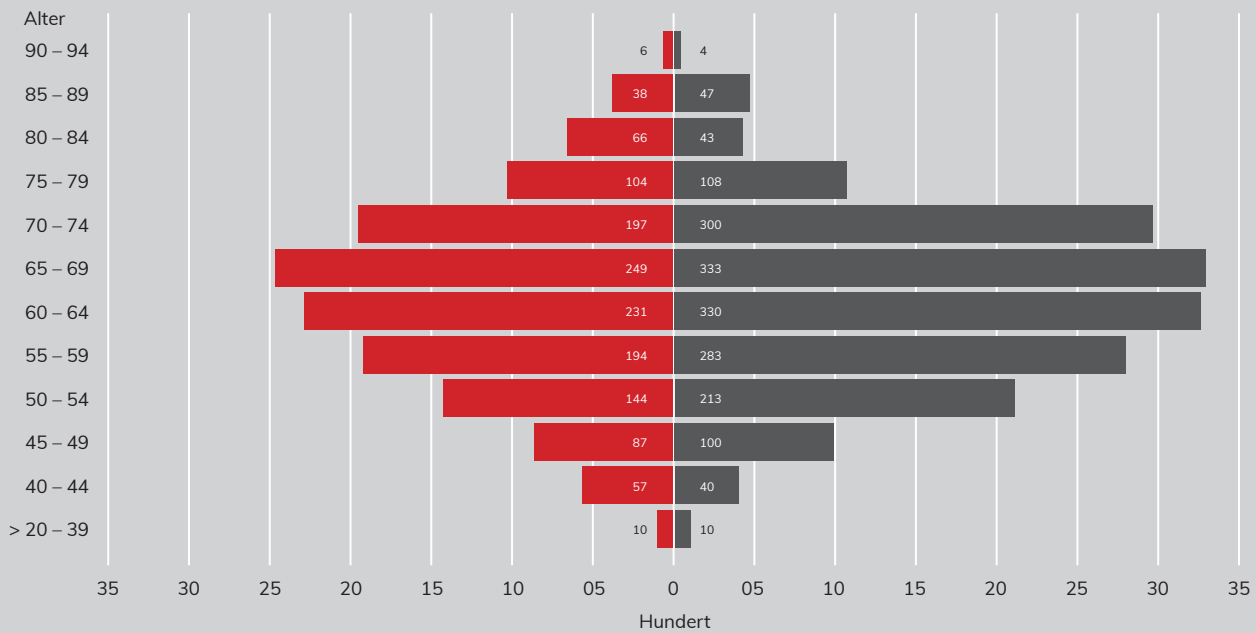
In OW und NW sind aktuell noch gut 6'300 blaue Führerausweise vorhanden, das sind 28 % weniger als noch vor einem Jahr. Vor zehn Jahren, 2011, waren noch 19'500 blaue Ausweise im Umlauf.





Blaue Führerausweise Nidwalden 2021

— Männer — Frauen



ADMINISTRATIVMASSNAHMEN

Wird die Abteilung Administrativmassnahmen des VSZ OW / NW mittels Polizeirapport, Arztbericht oder Meldung Dritter darüber orientiert, dass eine Verkehrsregelverletzung begangen wurde oder eine Person unter gesundheitlichen Problemen leidet, welche die Fahreignung einschränken bzw. die Verkehrssicherheit gefährden könnten, zieht dies ein Administrativmassnahmeverfahren nach sich.

Die häufigsten Gründe für Entzüge oder Verwarnungen waren in den letzten zwei Jahren folgende:

Vergehen	Fälle 2020	Fälle 2021	Tendenz
Geschwindigkeit	670	567	▼
Andere Fahrfehler (Nichtbeherrschen mit Unfallfolge)	125	148	▲
Angetrunkenheit	80	76	▼
Ablenkung (Bedienung Mobiltelefon usw.)	37	30	▼
Fahren trotz Entzug	3	10	▲

Wird eine Fahrberechtigung wegen erheblicher Zweifel an der Fahreignung, wegen unzureichender körperlicher oder geistiger Leistungsfähigkeit, einer Sucht (Alkohol, Drogen, Medikamente) oder aufgrund des bisherigen Verhaltens auf unbestimmte Zeit entzogen, wird die Befürwortung der Fahreignung in den allermeisten Fällen von der Durchführung einer verkehrsmedizinischen Begutachtung (CHF 1'500) und / oder verkehrspsychologischen Begutachtung (CHF 1'000) bei einer anerkannten Begutachtungsstelle abhängig gemacht.

Die Wartezeit für die Durchführung einer solchen Begutachtung beträgt in der Regel drei Wochen ab Leistung des Kostenvorschusses. Die Wiederbefürwortung der Fahreignung wird dabei meistens von Auflagen abhängig gemacht. Mögliche Auflagen sind unter anderem das Einreichen von jährlichen ärztlichen Zeugnissen, die Einhaltung einer mehrjährigen Alkoholabstinenz und / oder Drogenabstinenz oder das Absolvieren von Therapiestunden bei einer Fachpsychologin, bei einem Fachpsychologen.

Neuer Leitfaden Fahreignung vom November 2020

Als Ersatz für den Leitfaden Fahreignung aus dem Jahre 2000 hat die Expertengruppe Verkehrssicherheit, bestehend aus Delegierten der Sektion Verkehrsmedizin der Schweizerischen Gesellschaft für Rechtsmedizin, der Schweizerischen Vereinigung für Verkehrspsychologie und der Kommission Administrativmassnahmen der Vereinigung der Strassenverkehrsämter, einen neuen Leitfaden erarbeitet.

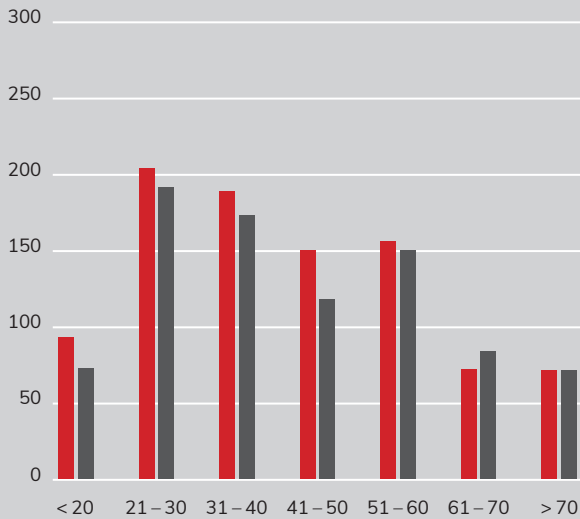
Nach der Vernehmlassung bei den involvierten Verbänden und Kommissionen und im Einvernehmen mit dem ASTRA wurde der Leitfaden am 27. November 2020 durch die Mitgliederversammlung der Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa) genehmigt.

Der Leitfaden erstellt Fallgruppen, geordnet nach Indikatoren zu Fahreignungsabklärungen, wie zum Beispiel Konsum Alkohol, Betäubungsmittel oder Medikamente, Charakter sowie körperliche und psychische Erkrankungen, und empfiehlt geeignete behördliche Massnahmen. Der Leitfaden tangiert dabei sowohl juristische als auch medizinische und psychologische Aspekte. Damit wurde ein Nachschlagewerk für die Praxis für Behörden, Strassenverkehrsämter, die Polizei sowie für untersuchende Ärztinnen und Ärzte und Psychologinnen und Psychologen geschaffen.



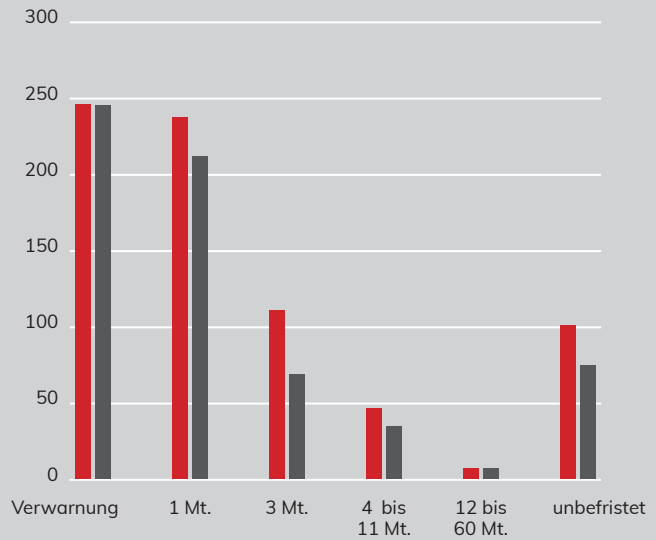
Administrativmassnahmen nach Altersstruktur

— 2020 — 2021



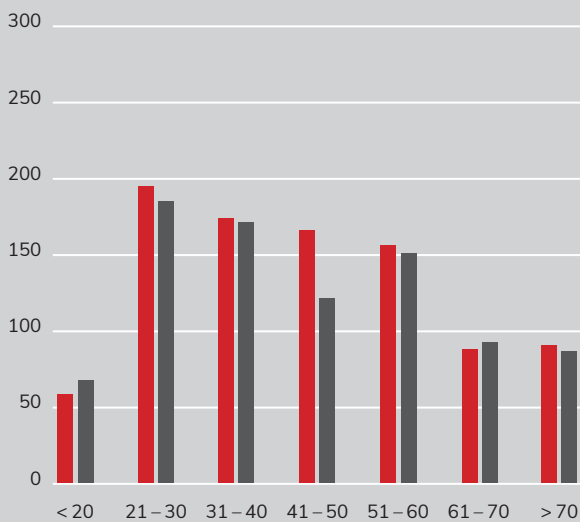
Anzahl und Dauer der Verwarnungen + Ausweisentzüge

— 2020 — 2021



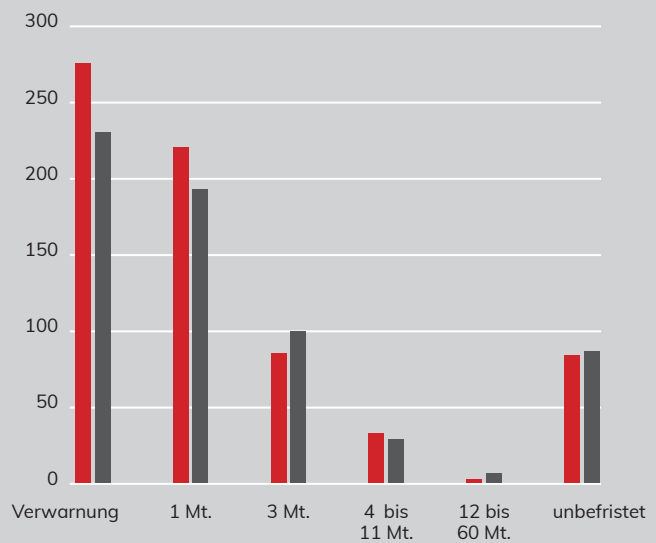
Administrativmassnahmen nach Altersstruktur

— 2020 — 2021



Anzahl und Dauer der Verwarnungen + Ausweisentzüge

— 2020 — 2021

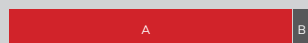


STATISTIKEN

Fahrzeugbestand

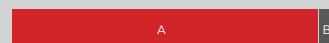


Obwalden: 39'630 Fahrzeuge



A Fahrzeuge	37'318
Vergleich zum Vorjahr	+ 717
B Mofas / e-Bikes	2'312
Vergleich zum Vorjahr	+ 187

Nidwalden: 42'453 Fahrzeuge



A Fahrzeuge	40'359
Vergleich zum Vorjahr	+ 809
B Mofas / e-Bikes	2'094
Vergleich zum Vorjahr	+ 216

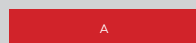
Vergleich zum Vorjahr

- + 1.96 % Fahrzeuge in OW
- + 2.05 % Fahrzeuge in NW
- + **2.00 %** Fahrzeuge in OW / NW
- + 8.80 % Mofas / e-Bikes in OW
- + 11.50 % Mofas / e-Bikes in NW
- + **10.10 %** Mofas / e-Bikes in OW / NW

Schiffsbestand

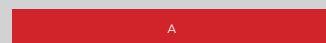


Obwalden: 1'250 Schiffe



A Schiffe	1'250
Vergleich zum Vorjahr	+ 28

Nidwalden: 2'115 Schiffe



A Schiffe	2'115
Vergleich zum Vorjahr	+ 21

Vergleich zum Vorjahr

- + 2.30 % Schiffe in OW
- + 1.00 % Schiffe in NW
- + **1.50 %** Schiffe in OW / NW

Administrativmassnahmen



Polizeirapporte



A Obwalden	1'263
Vergleich zum Vorjahr	- 47
B Nidwalden	1'202
Vergleich zum Vorjahr	- 40

Erlassene Verfügungen



A Obwalden	866
Vergleich zum Vorjahr	- 79
B Nidwalden	880
Vergleich zum Vorjahr	- 59

Nichtanhandnahme



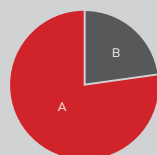
A Obwalden	129
Vergleich zum Vorjahr	- 43
B Nidwalden	90
Vergleich zum Vorjahr	+ 6

Offene Fälle



A Obwalden	161
Vergleich zum Vorjahr	- 32
B Nidwalden	217
Vergleich zum Vorjahr	- 80

Einstellungen

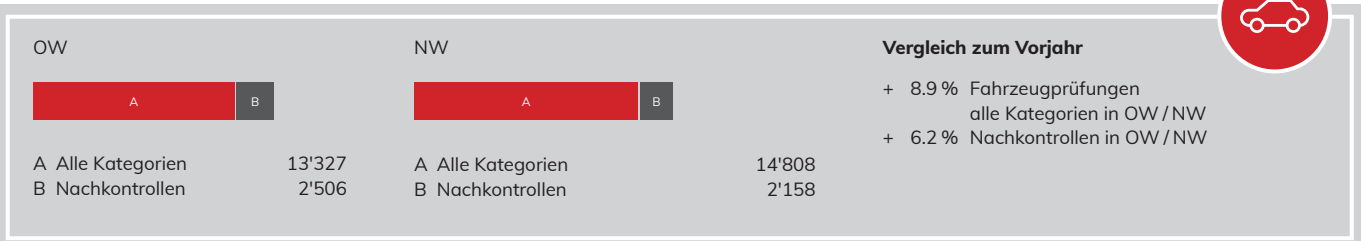


A Obwalden	130
Vergleich zum Vorjahr	78
B Nidwalden	38
Vergleich zum Vorjahr	- 1

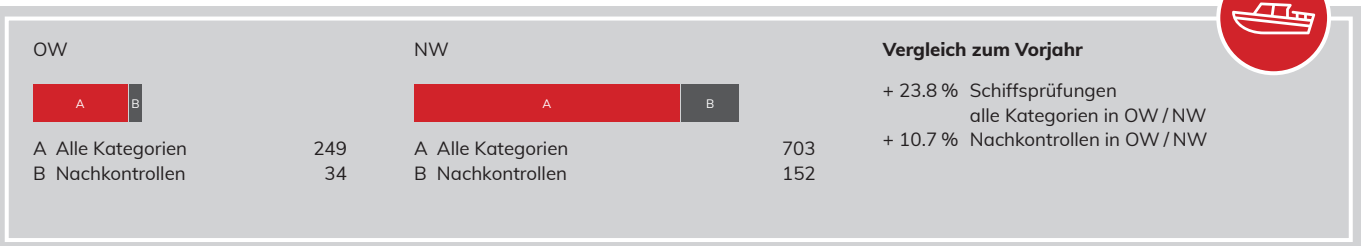
Vergleich zum Vorjahr OW / NW

Polizeirapporte	- 3.4 %
Nichtanhandnahme	- 14.5 %
Einstellungen	+ 84.6 %
Erlassene Verfügungen	- 7.3 %
Offene Fälle	- 22.9 %

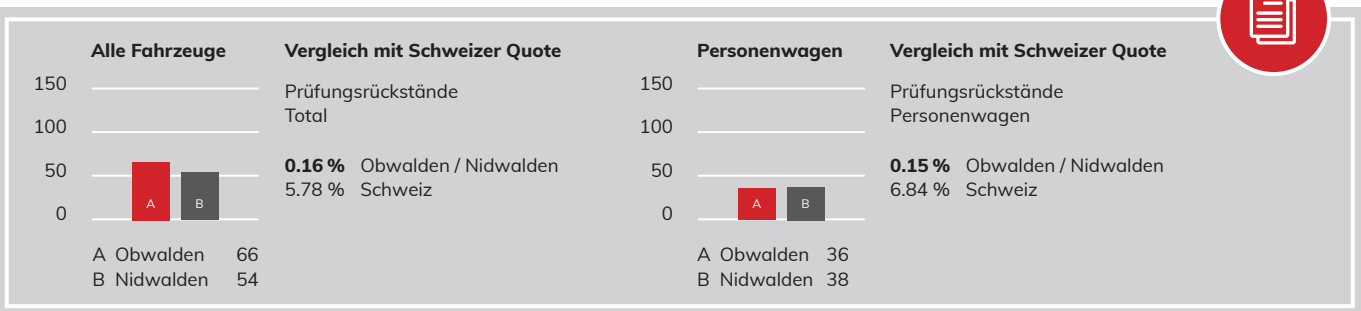
Fahrzeugprüfungen



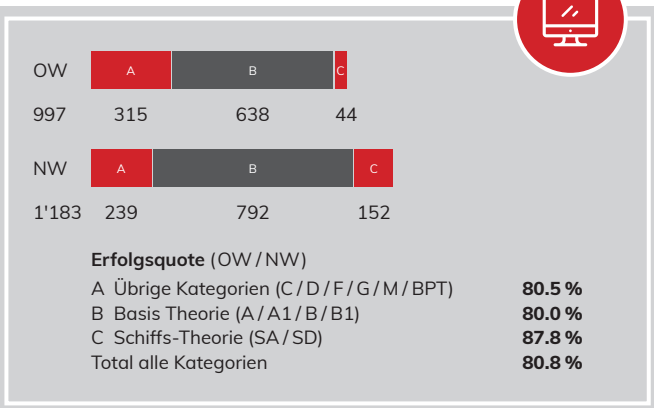
Schiffsprüfungen



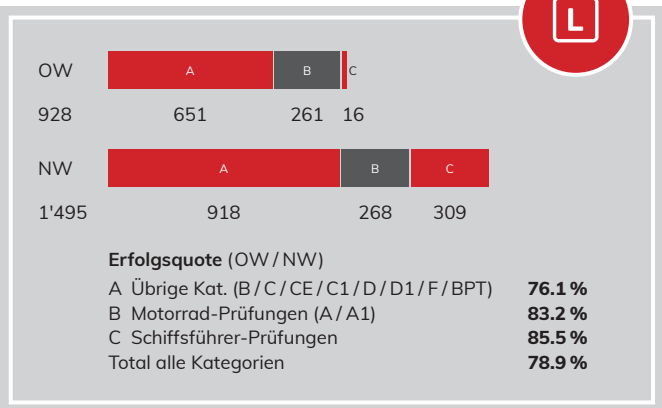
Prüfungsrückstände (Prüfungsrhythmus PW frühestens 60 Monate bzw. spätestens 72 Monate nach 1. Inverkehrsetzung)



Theorieprüfungen



Praktische Führerprüfungen



VERSCHIEDENE AUFGABEN

Medizinisches Kontrollwesen

Im Berichtsjahr 2021 haben die Aufgebote (3'712) für das medizinische Kontrollwesen eine Zunahme im Vergleich zum Vorjahr (3'586) zu verzeichnen.

Die Zahl setzt sich aus den zwei medizinischen Kontrollgruppen wie folgt zusammen:

- a) Erste medizinische Gruppe: Lenker der Kat. A, A1, B, B1, F, G und M: ab dem 75. Altersjahr alle zwei Jahre
- b) Zweite medizinische Gruppe: Lenker der Kat. C, C1, D, D1 und berufsmässiger Personentransport: bis zum 50. Altersjahr alle fünf Jahre, danach alle drei Jahre und ab dem 75. Altersjahr alle zwei Jahre

Sonderbewilligungen

Sonderbewilligungen sind Spezialbewilligungen für Streckenabschnitte und Limiten der National- und Kantonsstrassen. Speziell betrifft dies:

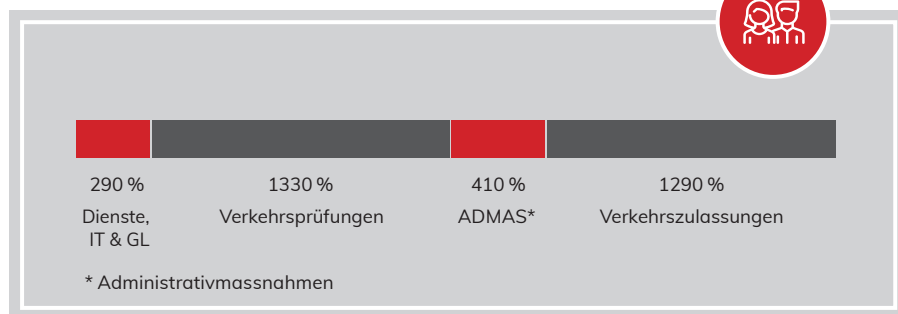
- Ausnahmetransporte und Ausnahmefahrzeuge
- Sonntags- und Nachtfahrten
- Tunneltransport Gefahrgut

Im Jahr 2021 hat die Nachfrage nach Sonderbewilligungen (4'523) leicht nachgelassen und verzeichnet einen leichten Rückgang von 3.2 %.

MITARBEITENDE

Personalbestand / Stellenprozent (per 31.12.2021)

Das VSZ OW/NW beschäftigt insgesamt 37 Mitarbeitende mit 3'320 Stellenprozenten. Zusätzlich bildet das VSZ OW / NW zwei Lernende im kaufmännischen Bereich aus.



PARTNER

Das VSZ OW / NW schätzt die aktive und enge Zusammenarbeit mit seinen verschiedenen Partnern sehr. Das Verhältnis ist geprägt von Respekt, Fairness und gegenseitigem Vertrauen.



Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer

Mit den Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern arbeitet das VSZ OW / NW sehr eng zusammen. Praktisch täglich gilt es, mit ihnen Führer- oder Schiffsführerprüfungstermine zu koordinieren oder Führerprüfungen abzunehmen. Zur Förderung des informellen und fachlichen Austausches werden sämtliche Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer bei Bedarf jährlich zu einer Informationsveranstaltung eingeladen und in regelmässigen Abständen auditiert.



Ärztinnen und Ärzte

Die meisten Ärztinnen und Ärzte der Kantone Ob- und Nidwalden dürfen eine verkehrsmmedizinische Kontrolluntersuchung durchführen. Mit diesen anerkannten Fachpersonen arbeitet das VSZ OW / NW eng zusammen. Das VSZ OW / NW organisiert auch periodisch Weiterbildungskurse für die Ärztinnen und Ärzte im verkehrsmmedizinischen Bereich.



Parlamente und Regierungen

Die Parlamente und Regierungen beider Kantone sind wichtige Partner. Sie bestimmen die Rahmenbedingungen, innerhalb derer das VSZ OW / NW eigenverantwortlich agieren kann.



Kantonspolizei Obwalden und Nidwalden

Die Kantonspolizei Obwalden und die Kantonspolizei Nidwalden setzen sich wie das VSZ OW / NW für die Verkehrssicherheit sämtlicher Verkehrsteilnehmer ein. Unsere Zusammenarbeit ist sehr gut.



Versicherungsgesellschaften

Die Versicherungsgesellschaften unterstützen uns mit den elektronischen Versicherungsnachweisen. Damit kann das Fahrzeuggeschäft (Fahrzeugwechsel, Neueinlösung, Umschreibung etc.) effizient abgewickelt werden.



Garagisten und Werften

Mit den Garagisten und Werften der Kantone Ob- und Nidwalden pflegt das VSZ OW / NW einen partnerschaftlichen Umgang. Die Zusammenarbeit funktioniert ausgezeichnet, sei dies im beinahe täglichen Kontakt in der Verkehrszulassung, am Schalter, in der Prüfhalle, am Wasser oder bei telefonischen Auskünften.



«asa»

Vereinigung der Strassenverkehrsämter

Die Vereinigung der Strassenverkehrsämter «asa» ist für uns ebenfalls ein wichtiger Partner. Wir pflegen mit ihr einen engen Kontakt und unterstützen uns gegenseitig in nationalen Projekten.

CORPORATE GOVERNANCE

Unter «Corporate Governance» ist die Gesamtheit an Grundsätzen und Regeln zu verstehen, welche die Gestaltung der Organisation sowie das Verhalten und die Transparenz auf oberster Unternehmensebene bestimmt, damit ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat als Aufsichts- und Kontrollorgan sichergestellt werden kann.

Rechtsform

Das Verkehrssicherheitszentrum OW/NW ist gemäss der Vereinbarung über ein Verkehrssicherheitszentrum der Kantone Ob- und Nidwalden vom 29. Januar 2002 eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Stans und einer Zweigniederlassung in Sarnen.

Kapitalstruktur

Das Gesellschaftskapital des VSZ OW/NW besteht aus einem Dotationskapital von je CHF 500'000 der Kantone Ob- und Nidwalden. Dieses Kapital wurde dem VSZ OW/NW im Rahmen der Vereinbarung über ein Verkehrssicherheitszentrum der Kantone Ob- und Nidwalden (Vereinbarung VSZ OW/NW) bei der Gründung zur Verfügung gestellt. Es wurde bisher nicht beansprucht.

Interne Organisation

Der Verwaltungsrat ist das oberste Organ des VSZ OW/NW. Die Aufgaben des Verwaltungsrats und die Zeichnungsberechtigung sind in der Geschäftsordnung geregelt. Der Verwaltungsrat legt die Strategien und die Grundsätze der Organisation fest. Zusätzlich wählt er den Geschäftsführer und weitere Mitglieder der Geschäftsleitung. In der Regel finden jährlich sechs bis sieben Sitzungen statt.

Kompetenzregelung zwischen VR und GL

Die Geschäftsleitung bzw. der Geschäftsführer ist für die operative Geschäftsführung des VSZ OW/NW und den Vollzug der Beschlüsse des Verwaltungsrates zuständig. Aufgaben und Kompetenzen sind in der Geschäftsordnung festgelegt.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber GL

Der Verwaltungsrat lässt sich sechsmal jährlich ausführlich über den Geschäftsgang informieren. Die Präsidentin

bzw. der Präsident des Verwaltungsrats kann jederzeit Einsicht in alle relevanten Unternehmensinformationen nehmen.

Entschädigungen

Der Verwaltungsrat legt seine Entschädigungen selber fest. Die ordentlichen Entschädigungen an alle Mitglieder des Verwaltungsrates (Honorar und Sitzungsgeld) betragen 2021 CHF 48'140 (im 2020 CHF 47'680). Die höchste ordentliche Entschädigung ging an den Präsidenten des Verwaltungsrats mit CHF 18'560. Verwaltungsrats honorare von Mitgliedern des Regierungsrats werden an die Staatskasse überwiesen.

Revisionsstelle

Gemäss der Vereinbarung VSZ OW/NW bestimmen die beiden Kantonsregierungen die Revisionsstelle. Die Leitung der Revision obliegt der Finanzkontrolle Nidwalden in Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle Obwalden.

Regierungsrat

Der Regierungsrat beider Kantone hat die Oberaufsicht und genehmigt den jährlichen Geschäftsbericht und, gestützt auf den Revisionsbericht, die Jahresrechnung des VSZ OW/NW.

IGPK

Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) erstellt zuhanden der beiden Kantonsparlamente einen Bericht und stellt Antrag zur Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung sowie zur Entlastung der verantwortlichen Organe. Jeder Vereinbarungskanton stellt zwei Vertreter aus seinem Kantonsparlament. Die IGPK setzt sich wie folgt zusammen:

▪ Kantonsrat OW

Karin Flühler-Gutzwiller, Engelberg
Hubert Schumacher, Sarnen

▪ Landrat NW

Pius Furrer, Ennetbürgen
Rudolf Wanzenried, Buochs

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus fünf Mitgliedern. Die beiden Kantonsregierungen wählen je zwei Mitglieder pro Kanton und auf Antrag der vier Mitglieder eine Präsidentin oder einen Präsidenten.

Der Verwaltungsrat für die Amtsdauer vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2022 setzt sich aus folgenden Personen zusammen:



Erich von Holzen

1965, Ennetbürgen

- Präsident, Mitglied seit 2014
- Betriebsökonom lic.rer.pol., Inhaber und Geschäftsführer Ervon AG, betriebswirtschaftliche Beratungen
- Interessenbindungen: Betriebswirtschaft, IT



Patrick Imfeld

1966, Sarnen

- Vizepräsident & Mitglied seit 2013
- dipl. Bankfachexperte, Mitinhaber und Geschäftsführer Imfeld & Ettlin Treuhand GmbH
- Interessenbindungen: Betriebswirtschaft



Hans Peter Geser

1967, Sarnen

- Mitglied seit 2018
- Geschäftsführer, GL-Mitglied der Nutzfahrzeug AG Zentralschweiz Emmen und Kägiswil
- Interessenbindungen: Autogewerbe



Maya Büchi

1963, Sachseln

- Mitglied seit 2016
- Betriebswirtschaftlerin, Regierungsrätin, Vorsteherin Finanzdepartement des Kantons OW
- Interessenbindungen: Politik



Martin Steiner

1974, Ennetbürgen

- Mitglied seit 2018
- Unternehmer, Inhaber und Geschäftsführer AC Alu-Car Garagen AG
- Interessenbindungen: Autogewerbe, Vorstandsmitglied des AGVS (Auto Gewerbe Verband Schweiz)

Geschäftsleitung



Markus Luther

1961, Hergiswil

- Geschäftsführer
- eidg.dipl. Marketingleiter FH



Manuela Beng

1971, Kriens

- Leiterin Verkehrszulassungen
- DAS Compliance Management FHZ, Dozentin bei KV Luzern Berufsakademie



Hans Waser

1964, Dallenwil

- Leiter Verkehrsprüfungen
- Verkehrsexperte, staatlich geprüfter Fahrlehrer

BILANZ

Aktiven in CHF	Rechnung 2021	Rechnung 2020	Abweichung
Flüssige Mittel	1'284'224	1'454'409	- 170'185
Forderungen aus Lieferungen + Leistungen	334'405	363'567	- 29'162
Aktive Rechnungsabgrenzungen	39'195	40'690	- 1'495
Total Umlaufvermögen	1'657'824	1'858'666	- 200'842
Sachanlagen	309'871	275'315	+ 34'556
Nicht beanspruchtes Dotationskapital	1'000'000	1'000'000	-
Total Anlagevermögen	1'309'871	1'275'315	+ 34'556
Total Aktiven	2'967'695	3'133'981	- 166'286

Passiven in CHF	Rechnung 2021	Rechnung 2020	Abweichung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
- gegenüber Dritten	690'556	600'754	+ 89'802
- gegenüber Vereinbarungskantonen	41'793	255'537	- 213'744
Verbindlichkeiten aus Steuern gegenüber Vereinbarungskantonen	58'173	75'673	- 17'500
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	52'891	77'751	- 24'860
Passive Rechnungsabgrenzungen	273'455	307'345	- 33'890
Total kurzfristiges Fremdkapital	1'116'868	1'317'060	- 200'192
Verkehrssicherheitsfonds	128'720	107'289	+ 21'431
Total langfristiges Fremdkapital	128'720	107'289	+ 21'431
Total Fremdkapital	1'245'588	1'424'349	- 178'761
Dotationskapital	1'000'000	1'000'000	-
Allgemeine Reserven	300'000	300'000	-
Freie Reserven	200'000	200'000	-
Gewinnvortrag 01.01.	29'632	41'122	- 11'490
Erfolg	192'475	168'510	+ 23'965
Total Eigenkapital	1'722'107	1'709'632	+ 12'475
Total Passiven	2'967'695	3'133'981	- 166'286

ERFOLGSRECHNUNG

Ertrag in CHF	Rechnung 2021	Rechnung 2020	Abweichung	%
Nettoerlös aus Gebühren und Verkäufen	5'849'569	5'648'235	+ 201'334	3.6
Verschiedene Einnahmen	306'764	308'280	- 1'516	- 0.5
Total Erlös aus Lieferungen und Leistungen	6'156'333	5'956'515	199'818	3.4
Finanzertrag	-	-	-	-
Total Finanzertrag	-	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	29'100	-	- 29'100	-
Total Ausserordentlicher Ertrag	29'100	-	- 29'100	-
Total Ertrag	6'185'433	5'956'515	+ 228'918	3.8

Aufwand in CHF	Rechnung 2021	Rechnung 2020	Abweichung	%
Materialeinkauf + Versicherungen	242'230	230'960	+ 11'270	4.9
Total Waren- und Dienstleistungsaufwand	242'230	230'960	+ 11'270	4.9
Besoldungen	3'218'924	3'112'424	+ 106'500	3.4
Sozialversicherungsaufwand	593'661	568'759	+ 24'902	4.4
Übrige Personalkosten	102'178	105'222	- 3'044	- 2.9
Total Personalaufwand	3'914'763	3'786'405	+ 128'358	3.4
Büromaterial und Drucksachen	92'745	88'103	+ 4'642	5.3
Kleine Anschaffungen bis CHF 5'000	27'616	23'053	+ 4'563	19.8
Mieten und Nebenkosten	498'817	495'586	+ 3'231	0.7
Unterhalt Einrichtungen, Maschinen, Anlagen	30'161	32'360	- 2'199	- 6.8
EDV-Leistungen	563'934	546'848	+ 17'086	3.1
Spesenentschädigungen	38'173	32'999	+ 5'174	15.7
Dienstleistungen und Honorare	385'534	372'061	+ 13'473	3.6
Übriger Sachaufwand	64'816	85'734	- 20'918	- 24.4
Total Betriebsaufwand	1'701'796	1'676'744	+ 25'052	1.5
Finanzaufwand	2'771	-	- 2'771	
Total Finanzaufwand	2'771	-	- 2'771	
Total Abschreibungen	131'398	93'896	+ 37'502	39.9
Total Aufwand	5'992'958	5'788'005	+ 204'953	3.5

Total Ertrag	6'185'433	5'956'515	228'918	3.8
Total Aufwand	5'992'958	5'788'005	+ 204'953	3.5
Gewinn	192'475	168'510	+ 23'965	

ANHANG

Vorbemerkung

Die Darstellung der Jahresrechnung des VSZ OW/NW entspricht Art. 959 ff. OR und den vom Verwaltungsrat genehmigten Grundsätzen.

Rechtsform

Das Verkehrssicherheitszentrum Obwalden / Nidwalden (VSZ) ist gemäss der Vereinbarung über ein Verkehrssicherheitszentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden vom 29. Januar 2002 eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Stans und einer Zweigniederlassung in Sarnen.

Verkehrssicherheitsfonds

Gemäss Art. 6 des Reglements über die Zuteilung und Übertragung von Kontrollschildnummern sind 20 % des Nettoerlöses aus dem Kontrollschilderverkauf für Verkehrssicherheitsaktionen zu verwenden.

Bestand 1. Januar 2021	CHF	107'289
Diverse Auszahlungen	CHF	- 33'599
Zuteilung für das laufende Jahr	CHF	55'030
Bestand 31. Dezember 2021	CHF	128'720

Reserven

Nach Art. 19 der revidierten Vereinbarung des VSZ OW / NW wird das Jahresergebnis verwendet für die Bildung einer allgemeinen Reserve zur Deckung allfälliger Verluste bis zur Erreichung des Betrages, der 30 % des Dotationskapitals entspricht. Im Weiteren kann eine freie Reserve gebildet werden. Eine Ausschüttung an die Vereinbarungskantone kann nur erfolgen, wenn die allgemeinen und freien Reserven zusammen 50 % des Dotationskapitals übersteigen.

Abschreibungen

Es gelten folgende Nutzungsdauern: EDV drei Jahre, Mobiliar fünf Jahre, technische Anlagen und Fahrzeuge acht Jahre.

Mitarbeitende

Die Anzahl der Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt nicht über 50 Personen.

Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Gegenüber der Pensionskasse besteht per Bilanzstichtag eine offene Verbindlichkeit von CHF 25'985.

Gewinnverwendung

Gemäss Beschluss des Verwaltungsrates werden vom ausgewiesenen Erfolg von CHF 192'475 und des Gewinnvortrages des Vorjahres je CHF 90'000 an die Kantone Obwalden und Nidwalden ausgeschüttet. Der Gewinnvortrag per 1. Januar 2022 beträgt CHF 42'107.



Sachanlagen

Das Mobiliar, die Maschinen und die technischen Anlagen werden durch das VSZ OW / NW beschafft. Die Zugänge zu den Sachanlagen werden linear vom Anschaffungswert abgeschrieben. Für die Benutzung der Räumlichkeiten in Stans und Sarnen bezahlt das VSZ OW / NW beiden Kantonen eine Miete.

Per 31. Dezember 2021 sind folgende Sachwerte bilanziert (in CHF):

Bilanzwert	31.12.2020	Zugänge / Abgänge	Abschreibungen	31.12.2021
Mobiliar	81'024	14'155	- 32'426	62'753
Maschinen / Techn. Anlagen	150'492	54'978	- 40'736	164'734
EDV-Hardware	9'747	62'290	- 28'188	43'849
EDV «cari»	11'088	34'531	- 18'566	27'053
Fahrzeuge	22'964	0	- 11'482	11'482
Total Sachgüter	275'315	165'954	- 131'398	309'871

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an den Verwaltungsrat des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden / Nidwalden (VSZ) in Stans und an die Regierungsräte der Kantone Obwalden und Nidwalden



Finanzkontrolle Obwalden

Finanzkontrolle Nidwalden

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Verkehrssicherheitszentrums Obwalden / Nidwalden (VSZ) für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlansagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umstän-

den angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht den massgebenden gesetzlichen Grundlagen entsprechen.

Stans / Sarnen, 15. März 2022


Revisionsstelle


Finanzkontrollen der Kantone Nidwalden und Obwalden


Andreas Eggimann
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

Gion Decurtins
Zugelassener Revisor


LEISTUNGSZAHLEN


Fahrzeugbestand		OW	NW	Total
Personenwagen		23'524	27'955	51'479
Personentransportfahrzeuge		654	686	1'340
Sachentransportfahrzeuge		2'556	2'227	4'783
Landwirtschaftsfahrzeuge		2'188	1'369	3'557
Industriefahrzeuge		551	422	973
Motorräder		4'202	5'012	9'214
Anhänger		3'643	2'688	6'331
Motorfahrräder / e-Bikes		2'312	2'094	4'406
Total Fahrzeuge		39'630	42'453	82'083

Fahrzeug- und Führerprüfungen		OW	NW	Total
Fahrzeugprüfungen		13'327	14'808	28'135
Nachkontrollen		2'506	2'158	4'664
Total Fahrzeugprüfungen		15'833	16'966	32'799
Total Führerprüfungen		912	1'186	2'098

Schiffsbestand		OW	NW	Total
Motorschiffe		1'072	1'775	2'847
Segelschiffe		96	277	373
Diverse Schiffe		82	63	145
Total Schiffe		1'250	2'115	3'365

Schiffs- und Schiffsführerprüfungen		OW	NW	Total
Schiffsprüfungen		249	703	952
Nachkontrollen		34	152	186
Total Schiffsprüfungen		283	855	1'138
Total Schiffsführerprüfungen		16	309	325

Diverses		OW	NW	Total
Neue Lernfahrausweise		1'182	1'273	2'455
Führerausweise		2'905	3'168	6'073
Neue Fahrzeugausweise		13'033	13'534	26'567
Theoretische Führerprüfung		997	1'183	2'180
Medizinische Kontrollaufgebote		1'670	2'042	3'712
Administrativmassnahmen Strassenverkehr		866	880	1'746
Führerausweisentzüge		342	354	696

Finanzzahlen in CHF		OW	NW	Total
Umsatz operativ VSZ OW / NW		-	-	6'185'432
Strassensteuern		11'202'029	10'824'437	22'026'466
Schiffssteuern		383'177	1'072'341	1'455'518



Standort Sarnen

Enetriederstrasse 1
6060 Sarnen
041 666 66 00

Standort Stans

Kreuzstrasse 2
6370 Stans
041 618 41 41

info@vsz.ch | www.vsz.ch